



Schwäbisch Gmünd, 04.07.2023
Gemeinderatsdrucksache Nr. 099/2023

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

Sportförderung 2023 - Jugendförderung und Investitionsförderung/Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2023

Anlagen:

1.) Jugendförderung 2023

Anlage 1 Übersicht der Vereinsstruktur

Anlage 2 Verteilungsvorschlag

Anlage 3 Richtlinien des Stadtverbandes Sport

2.) Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen 2023

Anlage 1 Verteilungsvorschlag Investition

Anlage 2 Verteilungsvorschlag Zuschuss für Einzelmaßnahmen

Beschlussantrag:

1.) Zur Förderung der Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen:

Die Jugendarbeit in den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen wird auch im Jahr 2023 von der Stadt gefördert. Die Jugendförderung in Höhe von 78.000,00 € wird entsprechend dem Antrag des Stadtverbandes Sport verteilt.

2.) Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden nichtinvestiven Einzelmaßnahmen der Gmünder Sportvereine mit 27.040,38 €.

3.) Investitionsförderung des Sports:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd bezuschusst die nachfolgenden Investitionsvorhaben der Gmünder Sportvereine mit 49.769,74 €.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd fördert in vielfältiger Weise die wichtige Arbeit der Gmünder Sportvereine. Die Förderprogramme

Förderung der Jugendarbeit (Jugendförderung)
und Investitionsförderung / Zuschuss für Einzelmaßnahmen

sind hierbei besonders wichtige Instrumente zur Unterstützung der Sportvereine.

1.) Förderung der Jugendarbeit:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt jedes Jahr einen Betrag für die Jugendförderung den Schwäbisch Gmünder Sportvereinen zur Verfügung. In den 31 Schwäbisch Gmünder Sportvereinen, welche einen Antrag auf Jugendförderung gestellt haben und Mitglied im Stadtverband Sport sind, werden 5.683 Kinder und Jugendliche betreut. Für die Vereine ist die finanzielle Unterstützung durch die Stadt Schwäbisch Gmünd ein wichtiger Baustein in der Vereinsarbeit und deren Aufrechterhaltung.

Folgende Maßnahmen werden dadurch beibehalten:

1. Der höhere Kopfbetrag von 6,50 Euro.
2. Der Leistungszuschlag konnte gezielt über nachgewiesene Kadermitgliedschaften verteilt werden. Zudem konnten die Sportler/innen kategorisiert in Landes- und Bundeskader gemeldet werden:
Land: 125,00 €
Bund: 200,00 €

2.) Zuschuss für Einzelmaßnahmen / Investitionsförderung

Gewährung von Zuschüssen zum Kauf von Sportgeräten bzw. zur Errichtung, Erweiterung und Sanierung vereinseigener Sportanlagen (Beschlussanträge 2. und 3.):

Nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Schwäbisch Gmünd werden die städtischen Sportanlagen den Gmünder Sportvereinen zu Verfügung gestellt. Neben dieser Überlassung ist ein Zuschuss für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten möglich. Seit 01. August 2020 werden Großgeräte ab 800,00 € bezuschusst. Die Anträge der Vereine sind jeweils bis zum 1. Juli des Vorjahres einzureichen. Zur Beratung und Beschlussfassung werden die Anträge vorgelegt, die rechtzeitig mit den notwendigen Unterlagen eingereicht wurden.

Der Stadtverband Sport hat in seiner Vorstandssitzung am 13.06.2023 über die Anträge beraten und befürwortet diese. Für das Haushaltsjahr 2023 sind beim Amt für Bildung und Sport Anträge auf Investitionszuschüsse und Zuschüsse für Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 256.033,76 € eingegangen. Daraus würde sich ein Zuschussvolumen von 76.810,12 € ergeben (Auszahlung teilweise auf zwei Jahre gesplittet).

Dabei einigte man sich auf die im Beschlussantrag formulierten Vorschläge zur Verteilung der Zuschüsse.



Die Bewertung der Anträge und die Bemessung der Zuschüsse erfolgt nach den in den Sportförderrichtlinien festgelegten Kriterien. Danach ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Dringlichkeit unter Abwägung des öffentlichen Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten und der Sportart insgesamt
- Breiten- und Leistungssport
- Jugendförderung
- Gewährung von Zuschüssen durch Land oder Landessportbund
- Mitbenutzung der Anlage durch die Schulen

Auf Grund dieser Kriterien werden die einzelnen Anträge wie folgt beurteilt:

Zu Beschlussantrag 2.) Förderung von Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt)

Anträge Rot

Zu Beschlussantrag 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

Anträge Grün (Auszahlung nach 2023 Blau)

1. Tennisverein Hussenhofen e.V.

Sanierung Tennisplätze

Antragseingang: 28.10.2021

Kosten: 46.207,88 €

Zuschussvorschlag: 13.862,36 €

Auszahlung: 2023

Dringender Sanierungsbedarf von zwei Tennisplätzen, da starke Senkungen vorhanden sind. Die Plätze sind mittlerweile stark verdichtet, sodass das Regenwasser nur sehr schlecht abfließen kann. Des Weiteren muss die alte Sprinkleranlage, sowie die Pumpe ausgetauscht werden.

2. Sportverein Hussenhofen 1925 e.V.

Sanierung der Heizanlage im Vereinsheim

Antragseingang: 11.01.2021

Kosten: 22.277,72 €

Zuschussvorschlag: 6.683,32 €

Auszahlung: 2023

Sanierung der Heizanlage im Vereinsheim, da reparaturanfällig (u.a. Ausfall der automatischen Steuerung). Des Weiteren entspricht die Heizanlage nicht mehr den aktuellen Klimaschutzansprüchen.

3. Turnverein Bargau 1902 e.V.

Anschaffung Spinning Bike

Antragseingang: 29.01.2022

Kosten: 800,00 €

Zuschussvorschlag: 240,00 €

Auszahlung: 2023

Anschaffung Spinning Bike



4. Schützenverein Straßdorf 1897 e.V.

Sanierung Pistolenstand – 25m Bahn

Antragseingang: 16.03.2021

Kosten: 82.100,48 €

Zuschussvorschlag: 24.630,14 €

Auszahlung 2023: 12.315,07 €

Auszahlung 2024: 12.315,07 €

Der Pistolenstand ist stark einsturzgefährdet und muss daher dringend saniert werden. In diesem Zuge ist eine Generalsanierung des Schießstandes notwendig.

5. Sportgemeinde Bettringen 1885 e.V.

Umbau Tennisplätze (Halle) + Modernisierung Damen- und Herrenumkleide

Antragseingang: 18.05.2022

Kosten: 83.798,68 €

Zuschussvorschlag: 25.139,60 €

Auszahlung: 2023

Umbau von zwei Tennisplätzen in der Traglufthalle, sowie Modernisierung der Damen- und Herrenumkleide.

6. Sportgemeinde Bettringen 1885 e.V.

Anschaffung eines Nassmarkierungswagens

Antragseingang: 20.05.2022

Kosten: 849,00 €

Zuschussvorschlag: 254,70 €

Auszahlung: 2023

Anschaffung eines Nassmarkierungswagens.

7. Reit- und Fahrverein Schwäbisch Gmünd e.V.

Sanierung der Decke im Schulpferdestall

Antragseingang: 24.05.2022

Kosten: 20.000,00 €

Zuschussvorschlag: 6.000,00 €

Auszahlung: 2023

Im Schulpferdestall sind sowohl Schulpferde als auch Privatpferde untergebracht. Ein Teil der Decke löst sich von der Befestigung ab, weshalb die Decke dringend sanierungsbedürftig ist.

Auszahlung der Zuschüsse

Die bewilligten Zuschüsse werden entsprechend der Sportfördergrundsätze nach Vorlage der Verwendungsnachweise ausbezahlt. Abschlagszahlungen können entsprechend dem Baufortschritt gewährt werden. In den Fällen, in denen die tatsächlichen Kosten hinter dem vorgelegten Kostenvoranschlag zurückbleiben oder beim Verkauf eines alten Sportgerätes Erlöse erzielt werden, wird eine entsprechende Kürzung des Zuschussbetrages vorgenommen.



Die gewährten Zuschüsse sind innerhalb eines Monats zurück zu zahlen, wenn das Sportgerät oder die Sportanlage zweckfremd genutzt oder verkauft wird. Die Rückzahlungspflicht besteht bei einem Zuschussbetrag von bis zu 5.112,00 € auf die Dauer von 10 Jahren. Bei höheren Zuschüssen besteht die Rückzahlungspflicht 25 Jahre ab dem Zeitpunkt der Zuschussbewilligung.

Der Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd hat für die beständige, qualitative Verbesserung der Jugendförderung im Jahr 2020 zusätzliche 25.000 Euro pro Jahr bewilligt. Für diese Mittel wurde in Abstimmung mit dem Stadtverband Sport Schwäbisch Gmünd eine neue, zusätzliche Richtlinie erarbeitet. Auf Grund der Corona-Pandemie war es den Sportvereinen bislang jedoch nicht möglich förderwürdige Projekte und Maßnahmen durchzuführen. Die Mittel hierfür sind im Teilhaushalt 4 bei der Produktgruppe 4210 enthalten.

Mitteldeckung zum Beschlussantrag:

Zu 1.) Förderung der Jugendarbeit Produktgruppe 4210 THH 4 Ergebnishaushalt

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung/mittelfristige Finanzplanung
78.000,00	-	78.000,00	78.000,00	-	-

Zu 2.) Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen Produktgruppe 4210 THH 4

Seit der Haushaltsplanung 2021 werden die Mittel für die Bezuschussung für den Bau vereinseigener Sportstätten und für die Beschaffung von Großgeräten getrennt nach investiven Zuschüssen im Sinne des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und Zuschüsse für nichtinvestive Einzelmaßnahmen (Ergebnishaushalt) getrennt veranschlagt.

Zur Förderung nichtinvestiver Einzelmaßnahmen sind im Ergebnishaushalt im Teilhaushalt (THH) 4 bei der Produktgruppe 4210 (Förderung des Sports) Mittel in Höhe von 40.000 € im Jahr 2023 etatisiert.

Produktgruppe 4210 THH 4 Budget THH 4-42.10-40

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel	Verpflichtungsermächtigung
40.000,00		40.000,00	27.040,38 €	12.959,62 €	

Zu 3.) Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports - Investitionsnummer 4210I-0001

Zur Förderung investiver Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2022/2023 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 für das Jahr 2023 Mittel in Höhe von 120.000 € etatisiert.



Hiervon sind bereits 60.540,00 € aus Beschlüssen im Vorjahr 2022 gebunden.
49.440,00 € für den Zuschuss an den Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd e.V. zur Sanierung der Vereinsräume mit Sportkegelbahn und Gymnastikraum und 11.100,00 € Für den Zuschuss an den Schneeschuhverein Schwäbisch Gmünd e.V. zur Anschaffung einer Pistenwalze.

Der Zuschuss in Höhe von 24.630,14 € an den Schützenverein Straßdorf 1897 e.V. zur Sanierung des Pistolenstands (25m Bahn) wird je zur Hälfte in den Jahren 2023 und 2024 ausbezahlt. Die Zuschussbewilligung erfolgt für diese Maßnahmen auf die im Doppelhaushalt 2022/2023 unter der Investitionsnummer 4210I-0001 enthaltenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 40.000,00 €.

Investitionsnummer 4210I-0001 – Investitionszuschüsse zur Förderung des Sports

zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch genommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschlussantrags	Restmittel/überplanm. Mittel aus EÜ	Verpflichtungsermächtigung
120.000 €	60.540 €	59.460 €	37.454,67 €	22.005,33 €	
VE 40.000 €			<u>12.315,07€</u>		40.000 €
			49.769,74 €		